

## Dokumentation Natura2000-Flächen im Gebiet Elmau

### 1. Vorbemerkung

Mit Elmau als Tagungsort für den G7/G8-Gipfel hat die Bundesregierung erstmals eine Region ausgesucht, die weiträumig von Naturschutzflächen höchster Rangordnung umgeben ist. Die vorliegende Dokumentation soll einen schnellen Überblick über die Situation und die Bedeutung der einzelnen Flächen für den Naturschutz ermöglichen. In einer Bewertung stellen wir dar, warum wir Elmau für den falschen Tagungsort halten.

Die hier erstellten Karten dienen ausschließlich zur Information und wurden auf Basis von Kartenmaterial des Bundesamtes für Naturschutz und gapa Tourismus erstellt. Eine Reproduktion der Karten ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Die Karte wurden von uns bearbeitet um die jeweiligen Flächen besser zu kennzeichnen. Geringfügige Abweichungen sind deshalb möglich.

### 2. Naturschutzflächen nach Status

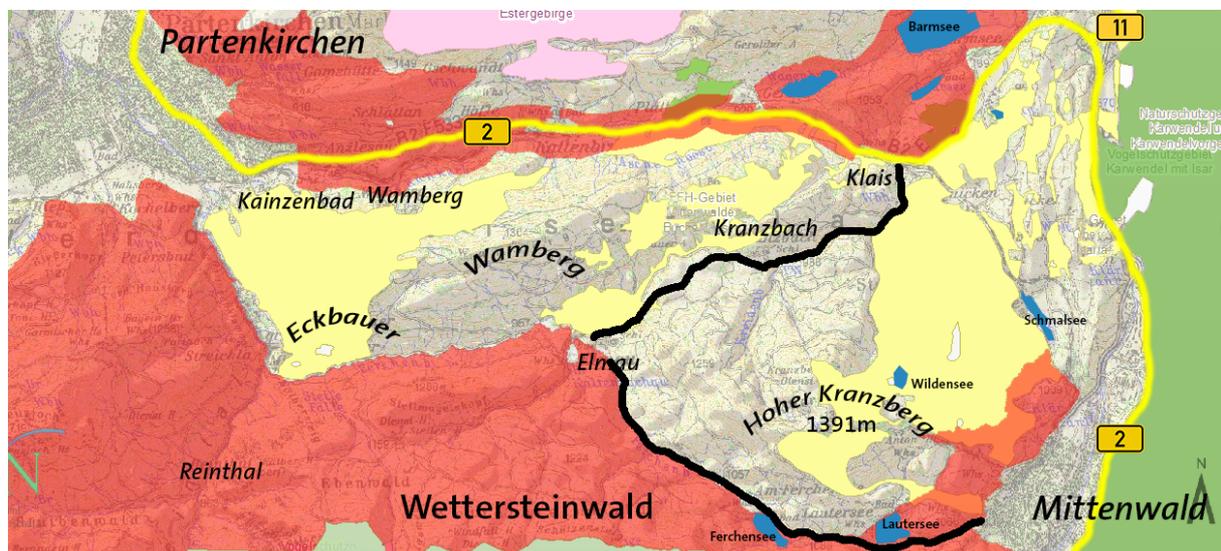


Abb. 1: Übersichtskarte mit allen Naturschutzflächen

Das Gebiet zwischen Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald südlich der B2, in deren Mitte Elmau liegt steht zu über 50 % unter Naturschutz. Zum Teil überlagern sich Naturschutzflächen mit unterschiedlichem Status. Elmau liegt in der Mitte eines weitgehend von Naturschutzflächen umgebenen Gebietes. Da der Schutzstatus in den verschiedenen Flächen sehr unterschiedlich ist, stellen wir hier die jeweiligen Flächen und die Bedeutung des Gebietes kurz dar.

## 2.1. Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete bilden neben den strenger reglementierten Naturschutzgebieten, die zweite Grundkategorie des Flächenschutzes, allerdings mit einem deutlich weniger strengen Schutzregime. Große Flächen des Wettersteingebirges stehen unter diesem Naturschutzstatus, ebenso wie die Flächen südlich des Estergebirges.

Wettersteingebiet einschließlich Latschengürtel bei Mittenwald	
Gebietstyp	Landschaftsschutzgebiet
Fläche	8589,19 ha
Jahr der Ausweisung	1976
CDDA-Code	395756
LSG-Code	LSG-00281.01

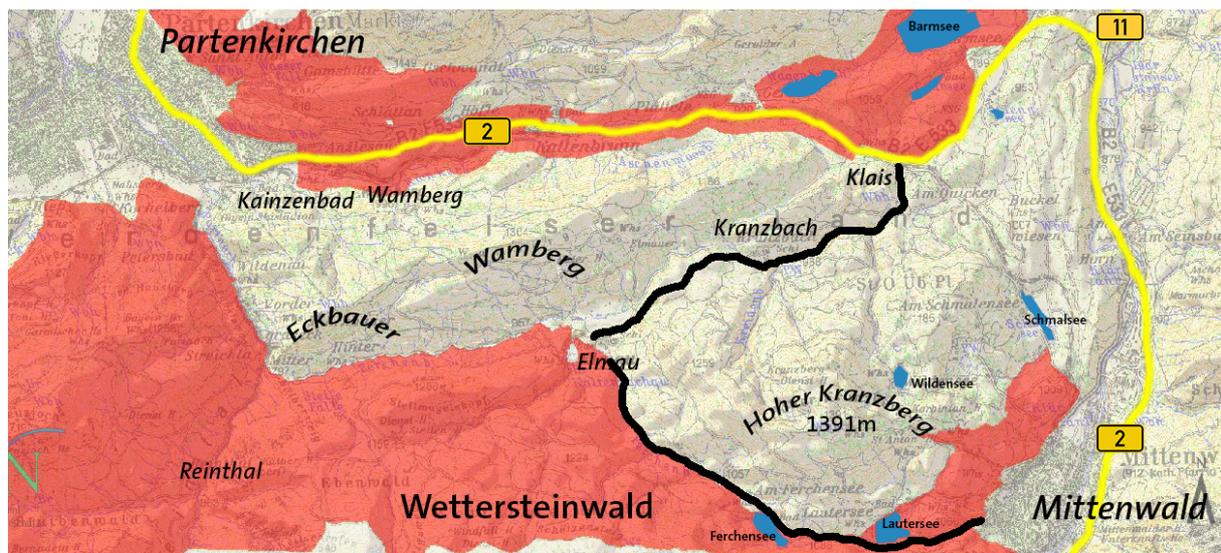


Abb.2: Landschaftsschutzgebiet Wettersteingebiet einschließlich Latschengürtel bei Mittenwald und LSG Süd. Estergebirge.

## 2.2. Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete genießen den strengsten Naturschutz. Naturschutzgebiete unterliegen einem absoluten Veränderungsverbot. Dazu gehören nach Ansicht von führenden Kommentatoren des Bundesnaturschutzgesetzes auch Einwirkungen, die von außerhalb auf den Zustand des Naturschutzgebietes einwirken. Von Elmau ins NSG „Schachen und Reintal“ sind es Luftlinie ca. 3,5 km. Wir beschränken uns deshalb hier auf die Darstellung dieses NSG. Das NSG Karwendel und Karwendelvorgebirge liegt Luftlinie ca. 10km von Elmau entfernt, ebenso wie das NSG Ammergebirge.

Schachen und Reintal	
Gebietstyp	Naturschutzgebiet
Fläche	3964,48 ha
Jahr der Ausweisung	1970
CDDA-Code	20723
IUCN-Kategorie	IV
NSG-Code	NSG-00092.01
Besondere Schutzzeit	März bis Juli

Zu den besonderen Merkmalen des Gebietes gehören die alpinen und subalpinen Rasenflächen, die Fichtenwälder in den Hochlagen, der Lärchen-Zirbenwald, Bergmischwald und die Latschenregion sowie die Felslandschaft mit Schutthalden.

Zu den besonders seltenen Tierarten im NSG zählen neben Raufußhühnern vor allem vereinzelte Brutpaare des Steinadlers und des Uhus (*bubo bubo*) sowie andere Vogelarten wie der Zitronenzeisig, Schneefink, Wanderfalke oder Grauspecht. Das Gebiet ist auch Heimat zahlreicher Säugetiere, wie Gams und Rotwild.



Abb.2: Naturschutzgebiet Schachen und Reintal und Naturschutzgebiet Karwendel und Karwendelvorgebirge.

*„Das Naturschutzgebiet Schachen und Reintal ist Kernstück des Wettersteingebirges, einer Gebirgsgruppe der nördlichen Kalkalpen. Der Schachen selbst ist ein über 1.800 Meter hoher Aussichtspunkt des Wettersteingebirges, der u.a. einen Ausblick auf das Reintal bietet. Geprägt wird das Landschaftsbild durch alpine Rasen, Felslandschaften, Schuttfelder sowie Nadel- und*

*Bergmischwälder. Weiter machen naturnahe Kalk-Trockenrasen, Schlucht-, Hangmisch- und Auenwälder das Natura 2000 Gebiet im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu einem wichtigen alpinen Schutzgebiet mit bedeutenden Beständen des vom Aussterben bedrohten Birkhuhns.“*

**Quelle: Bundesamt für Naturschutz, ([http://www.bfn.de/0323\\_aba\\_id062.html](http://www.bfn.de/0323_aba_id062.html), abgerufen am 13.7.2014)**

*Wichtiges alpines Schutzgebiet mit bedeutenden Beständen an Rauhußhühnern, Steinadler, Kleineulen u.a. Anhang I-Arten, Jagdschloss von Ludwig II. am Schachen, Alpenpflanzengarten, traditionelle extensive Weidenutzung der Almen, geologisch bemerkenswerte Inseln von felsartig verkittetem Gehängeschutt.*

**Quelle: Landesamt für Umweltschutz, ([http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/datenboegen\\_8027\\_8672/doc/8532\\_471.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_8027_8672/doc/8532_471.pdf), S. 12, abgerufen am 13.7.2014).**

Durch das zu erwartende hohe Flugaufkommen im Vorfeld und insbesondere während des Gipfels kann mit erheblichen Auswirkungen auf die Vogelpopulationen im NSG Schachen und Reintal, sowie dem angrenzenden Gebiet „Karwendel und Karwendelvorgebirge“ gerechnet werden. Steinadler haben ein großes Revier mit einer Fläche von ca. 50 km<sup>2</sup>.

Für den Artenschutz haben die ausgewiesenen Naturschutzgebiete insbesondere Bedeutung als Brut- und Nistgebiete seltener Vogelarten, weshalb die Naturschutzgebiete weitgehend identisch sind mit den ausgewiesenen Vogeschutzgebieten.

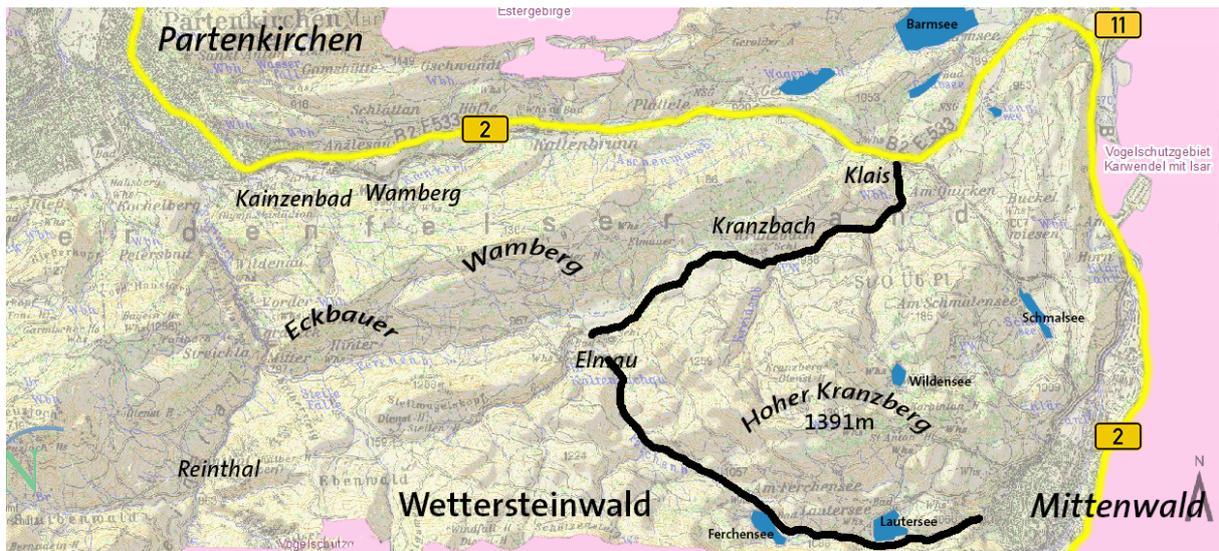


Abb.3: Vogeschutzgebiete.

### 2.3. FFH-Gebiete

Elmau grenzt gleich an mehrere FFH-Gebiete, die nach Europäischem Recht unter dem Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) stehen und deren Umsetzung in deutsches Naturschutzrecht immer wieder gerügt wird. (92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.)

Gebiete, die unter europäischem Schutz nach der FFH-Richtlinie stehen, werden als Natura 2000-Schutzgebiet ausgewiesen. Natura 2000-Gebiete sind auch Gebiete, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz stehen, also z.B. Naturschutzgebiete. So sind das Wettersteingebirge und das Karwendel auch Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie.

Das Gebiet um Elmau grenzt noch an weitere, kleinere FFH-Gebiete, die jedoch überregionale Bedeutung haben.

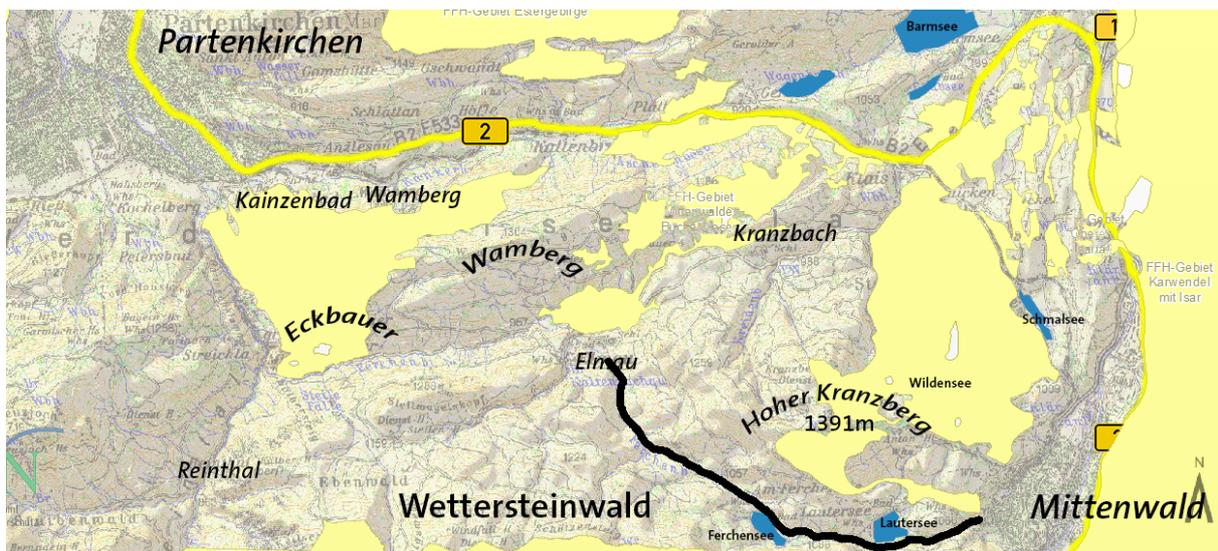


Abb. 4: FFH-Gebiete

Eine große überregionale Bedeutung hat das FFH-Gebiet „Mittenwalder Buckelwiesen“. Es ist das größte bayerische und ein international bedeutsames Buckelwiesengebiet mit seltenen Pflanzenarten, Besonderheiten der Feuchtlebensräume und Trockenrasen. Die Buckelwiesen sind ein Relikt der Eiszeit und werden bis heute traditionell bewirtschaftet. Die Buckelwiesen sind neben den Hochalmen in der Region und dem Murnauer Moos ein wesentlicher Bestandteil des geplanten UNESCO-Naturerbe-Gebietes. Die bisher nur geplante, aber noch nicht veröffentlichte Planung einer Anbindung an Garmisch-Partenkirchen dürfte erhebliche naturschutzrechtliche Fragen aufwerfen, da das FFH-Gebiet aller Voraussicht nach direkt tangiert wird.

Mittenwalder Buckelwiesen	
Gebietstyp	FFH-Gebiet
Fläche	1927,00 ha
Gebiets-Nr.:	8533-301
CDDA-Code	20723

Magerrasenkomplex, sogenannte Buckelwiesen, mit kleinflächig eingestreuten Vermoorungen sowie Übergänge zu Bergmisch- und Kalkbuchenwäldern. Zu den besonders geschützten Arten, die hier anzutreffen sind gehören u.a. der Frauenschuh.

Eingriffe in FFH-Gebiete, die auch von außerhalb erfolgen können, bedürfen einer Vorprüfung und soweit diese Bedenken gegen ein Vorhaben ergibt, eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung. Ergibt eine Verträglichkeitsprüfung eine Verschlechterung für das betroffene Gebiet, so ist eine Maßnahme zunächst unzulässig. Im Falle einer Unzulässigkeit eines Projektes müsste überprüft werden, dass es keine Standortalternative für das Projekt gibt. Im Falle des G7/G8-Gipfels in Elmau ist davon auszugehen, dass eine Überprüfung als unbedenklich eingestuft wird, da Elmau nur an das FFH-Gebiet „Mittenwalder Buckelwiesen“ angrenzt. Allerdings ist bis zur Vorlage eines Sicherheitskonzeptes nicht absehbar, inwieweit auch dieses Gebiet von Sicherheitsmaßnahmen betroffen sein wird.

### 3. Touristische Nutzung

Ein Blick auf die touristische Nutzung der Region macht schnell klar, dass das Gebiet zwischen Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald, also rund um Elmau von Wanderwegen und Fahrradwegen durchzogen ist. Dies dürfte insbesondere die Sicherheitsplanungen deutlich erschweren.

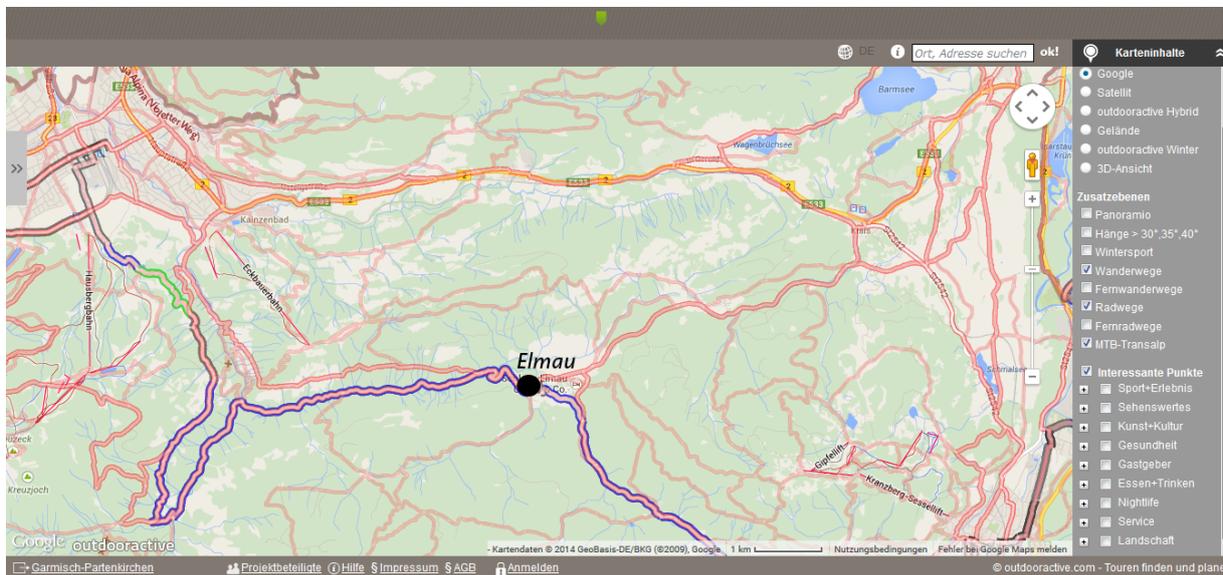


Abb. 4: Wander- und Fahrradwege zwischen Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald

Es ist unschwer zu erkennen, dass das Gebiet um Elmau sowohl in Nord-Süd als auch in Ost-West-Richtung mühelos durchwandert werden kann. Nur das Wettersteingebirge im Süden stellt eine natürliche Grenze dar. Nicht eingezeichnet sind Forstwege, die das Gebiet zusätzlich dicht durchziehen. Das Gebiet um Elmau ist also nicht unwegsam, sondern nur uneinsichtig. Dies zeigt auch die 3D-Panoramakarte vom Gebiet.



Abb. 5: Wanderkarte vom Gebiet rund um Schloss Elmau, Quelle: Schloss Elmau

### 3. Bewertung

Im Folgenden möchten wir in einer Bewertung der geographischen Gegebenheiten noch einmal die wesentlichen Punkte darlegen, die den Veranstaltungsort Elmau für ein Treffen der G7/G8 ungeeignet machen.

- Nach den Erfahrungen in Heiligendamm, will die Bundesregierung offensichtlich einen „natürlichen“ Schutzwall um den Tagungsort legen. Auch wenn das Naturschutzrecht in Deutschland ein eher stumpfes Schwert ist, bleibt es doch fragwürdig, ob die Anlage von Hubschrauberlandeplätzen im Elmauer Tal sowie der Ausbau von Straßen am Rande oder durch FFH-Flächen ohne weiteres genehmigungsfähig sind.
- Demonstrationen im Umfeld des G7/G8-Tagungsortes sind aus naturschutzrechtlichen Erwägungen kaum genehmigungsfähig. Um das „Einsickern“ von Demonstranten, die z.B. eine Blockade der Zufahrtswege nach Elmau anstreben, zu vermeiden, muss nach unserer Ansicht das Areal weitreichend abgesperrt werden. Wanderungen und Radtouren mit Ausgangspunkt Garmisch-Partenkirchen oder Mittenwald in Richtung Schachen, Meilerhütte oder Elmau müssen deshalb bereits an den Ausgangspunkten verhindert werden. Andernfalls müssten Sicherungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Mittenwalder Buckelwiesen“ stattfinden, die tatsächlich naturschutzrechtlich kaum genehmigungsfähig wären. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Grundrechte.
- Die Auswirkungen auf die Brutpaare des Steinadlers im Wettersteingebirge oder Karwendel insbesondere durch Helikopterflüge sind nicht abschließend zu beurteilen. Erfahrungen aus



anderen Vorkommensgebieten lassen jedoch eine massive Störung als wahrscheinlich erscheinen.

- Das Verkehrsaufkommen auf den Zuwegungen nach Elmau läßt sich derzeit nur schätzen. Aber bei ca. 10.000 „Teilnehmern“ kann von einer erheblichen Verkehrsstärke ausgegangen werden, die der einer gut genutzten Landesstraße entspricht. Die daraus folgende Lärmbelastung und ihre Folgen für die Wildarten werden erheblich sein.
- Es besteht das Risiko, dass Einzelpersonen oder Gruppen die unübersichtliche Topographie des Geländes nutzen wollen, um „querfeldein“ nach Elmau zu kommen. In diesem Fall ist mit einem erheblichen Schaden zu rechnen.
- Bereits geplante Vorhaben wie das Media Center mit einem Betonfundament grenzen direkt an die FFH-Flächen an oder liegen, wie der neu errichtete und nicht genehmigte temporäre Parkplatz bereits in den FFH-Flächen. Hier müsste eine naturschutzrechtliche Vorprüfung unmittelbar stattfinden.
- Völlig unklar ist derzeit die Streckenführung für eine 3. Zuwegung, die möglicherweise auch nach Garmisch-Partenkirchen führen soll. Dies würde das FFH-Gebiet unmittelbar tangieren.

Der G7/G8-Gipfel in Elmau wurde von der Bundesregierung ohne Rücksprache mit den Bürgern beschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat man wohl auch auf Fachberatung durch bayerische Behörden verzichtet. Bündnis90/Die Grünen setzen sich nicht das Ziel den Gipfel an sich zu verhindern. Allerdings wollen wir am Beispiel Elmau dokumentieren, warum Veranstaltungen dieser Größenordnung in einem derart sensiblen Umfeld nichts zu suchen haben, um künftige, vergleichbare Fehlentscheidungen zu vermeiden.